



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Holzikofenstrasse 36
3003 Bern
misf@seco.admin.ch

Bern, 25. September 2026 sgv-KI/ym

Vernehmlassungsantwort: Informelle Konsultation zur Änderung der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIV) und zur neuen Verordnung des WBF über die Vergütung der Vollzugskosten der Kantone in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie der Kosten zur Durchführung arbeitsmarktlicher Massnahmen (Vollzugskosten- und AMM-Vergütungsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2026 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die interessierten Kreise eingeladen, sich zur Änderung der Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIV) und zur neuen Verordnung des WBF über die Vergütung der Vollzugskosten der Kantone in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie der Kosten zur Durchführung arbeitsmarktlicher Massnahmen (Vollzugskosten- und AMM-Vergütungsverordnung) zu äussern.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Entwürfe und fordert zusätzlich:

- **den Grundsatz der Subsidiarität der öffentlichen Arbeitsvermittlung bei der Förderung von Innovationsprojekten**
- **Innovationsmittel sind in erster Linie für Gebiete einzusetzen, die durch bestehende private Angebote nicht oder nicht ausreichend abgedeckt sind**
- **finanzielle Mittel für die Innovation sollen die Zusammenarbeit zwischen privater und öffentlicher Arbeitsvermittlung stärken und nicht bestehende private Angebote konkurrenzieren**
- **Vor der Finanzierung neuer Projekte ist zu prüfen, ob vergleichbare Leistungen bereits durch private Personalvermittler oder Personalverleiher erbracht werden**
- **Private Personalvermittler und Personalverleiher sollen bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationsprojekten einbezogen werden.**

Aus den Erkenntnissen rund um die Entwicklung der «Strategie öAV 2030» hat die Ausgleichsstelle die Verordnung zur Entschädigung für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes überprüft und ist aufgrund der Rückmeldungen aus den Befragungen der Kantone zum Schluss gekommen, eine neue Departementsverordnung über die Vergütung der Vollzugskosten der Kantone in den Bereichen der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung sowie der Kosten zur Durchführung arbeitsmarktlcher Massnahmen (Vollzugskosten- und AMM-Vergütungsverordnung) zu erarbeiten. Die neue Departementsverordnung ersetzt die bisherige AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung sowie die bisherige Verordnung über die Vergütung von arbeitsmarktlichen Massnahmen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv unterstützt die Aktualisierung und Zusammenführung der bisherigen Finanzierungsregeln im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Dies bringt eine erhöhte Planungssicherheit für die Kantone mit sich und stärkt die öffentliche Arbeitsvermittlung, indem neue Möglichkeiten zur Finanzierung von Innovationsprojekten geschaffen werden. Die Bildung eines separaten Finanzierungsgefässes für Innovationsprojekte ausserhalb der bestehenden Höchstbeträge für Vollzugskosten, Investitionskosten und AMM schliesst allerdings die private Arbeitsvermittlung aus. Die Vorlage stärkt einseitig die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlung, was Wettbewerbsverzerrungen zur Folge haben kann.

Eine Investition der neu gewonnenen Mittel in Vermittlungs-, Matching-, Rekrutierungs- oder Coachingangebote lehnt der sgv hingegen aus Subsidiaritätsgründen ab. Solche Angebote werden heute bereits durch private Personalvermittler und Personalverleiher angeboten. Nach Einschätzung des sgv sollten Projekte dort ansetzen, wo tatsächlich Marktlücken bestehen und Stellensuchende mit besonderen Vermittlungshemmnissen unterstützt werden können. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und der privaten Arbeitsvermittlung zu vertiefen.

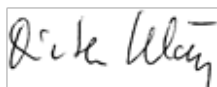
Die neue Verordnung tangiert auch die Finanzierung der AMM. Private Personaldienstleister leisten einen grossen Beitrag an die Arbeitsmarktintegration von Stellensuchenden und Teilzeitbeschäftigten und verfügen entsprechend über einen langjährigen Erfahrungsschatz, weshalb private Personaldienstleister bei der Planung und Durchführung von AMM systematisch zu berücksichtigen sind.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Urs Furrer
Direktor



Dieter Kläy
stv. Direktor, Ressortleiter

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und über 600 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der sgv für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.